

## Fasching in Hollenstein

Sa., 30. Jänner

Generalprobe für Faschingdienstag (Musikverein Hollenstein).

Alle Talente, die am Faschingdienstag Ihr Können auf der großen Showbühne präsentieren wollen, sind zur Generalprobe recht herzlich eingeladen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei Obfrau Sabine Brandner 0676/926 29 17

Ort: Musikheim, Beginn: 17:00 Uhr

Sa., 13. Februar

Gschnas der SPÖ Hollenstein

Motto: „Karibische Nacht“

Ort: GH Osterberger

Beginn: 20:00 Uhr, Maskenprämierung

So., 14. Februar

Kindermaskenball des MV Hollenstein

Es unterhalten Sie die „Männer ohne Nerven“

Motto: „Wilder Westen“

Ort: Vereinsheim, Beginn: 14:00 Uhr

Di., 16. Februar

Fasching im Dorf (Musikverein Hollenstein)

Motto: „Hollensteins Next Top Dodl“

Supertalentshow am Dorfplatz

Ort: Dorfplatz, Beginn: 10:00 Uhr



Ihr Bürgermeister

*Franz Gratzner*  
Franz Gratzner



## Faschingszeitung 2010 - AUFRUF !

**Es gibt Sie wieder!**  
**Die Faschingszeitung 2010**

Erzählen Sie uns Ihre Geschichten über große Malheure und kleine Hoppalas, die Sie zum Lachen und Schmunzeln gebracht haben.

Diese Geschichten können Sie in schriftlicher Form in unseren Postkasten im Tourismusbüro werfen.

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 09:00 - 12:00

Alle eingegangenen Berichte werden natürlich streng vertraulich behandelt.  
Für eventuelle Rückfragen bitten wir Sie, Ihren Namen anzugeben.

**musikverein hollenstein** Das Team der Faschingszeitung freut sich über Ihren Beitrag!

## Veranstaltungen

- |             |  |
|-------------|--|
| 30. Jänner  | Vollmond-Schneeschuwwanderung – 17 Uhr Parkplatz Sandgraben, Anmeldung unter 07445/218-21, Erwachsene € 10,-, Kinder bis 15 J. € 5,-                               |
| 5. Februar  | Musikantenstammtisch GH Osterberger 20 Uhr   |
| 13. Februar | Dorfschimeisterschaften Alpin u. Snowboard   |
| 13. Februar | Gschnas im GH Osterberger  |
| 14. Februar | Kinderfasching im Vereinsheim  |
| 16. Februar | Fasching am Dorfplatz  |
| 19. Februar | 20 Jahre Volkshilfe in Hollenstein   |
| 20. Februar | „Wir bauen einen Iglu“, Gefahren im Schnee – wie verhalte ich mich richtig, Naturpark Parkplatz Promau 13 Uhr, Erw. € 7,-, Ki. € 4,-, Anmeldung unter 07445/218-21 |
| 25. Februar | Vortrag Dr. Rodraud A. Perner „Lichtblicke an Leib und Seele“ um 19.00 Uhr im Vereinsheim  |

### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein  
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzner;  
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;  
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**



# Gemeindemitteilungen der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

**Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!  
Geschätzte Gäste!**

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

## Gemeindemitteilungen

Nr. 1/2010

13. Jänner 2010

### Aus dem Inhalt:

- Heizkostenzuschuss
- Auszug aus der Gemeinderatssitzung
- Solebad Göstling/Ybbs
- Dorfmeisterschaft 2010
- Gemeinderatswahlen
- Sozialer Härteausgleich
- Schneeablagerungen auf Öffentlichem Gut
- Zählpunktpauschale
- Fasching in Hollenstein
- Veranstaltungen



## Heizkostenzuschuss 2009/2010

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2009/2010 **in der Höhe von € 130,- zu gewähren.**

Der Heizkostenzuschuss kann im Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes ab sofort bis 30. April 2010 beantragt werden.

### Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

**Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon unter der Tel. Nr. : 02742 /9005-9005, oder im Gemeindeamt Hollenstein/Ybbs, Tel. Nr. : 07445/218-0**

**Gemeinde aktuell - Beratung und Service - Amtliche Nachrichten**

## Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

- Nachtragsvoranschlag 2009, Voranschlag 2010 und Mittelfristiger Finanzplan 2010 bis 2014

### Zum Voranschlag 2010

Der Voranschlag 2010 ist im Außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.612.500,- fast gleich hoch wie jener im Jahr 2009 (inklusive Nachtragsvoranschlag).

Im Jahr 2008 konnte noch ein Betrag von über € 147.000,- aus dem Ordentlichen Haushalt erwirtschaftet und für Investitionen dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Zwei Jahre später, also 2010 muss ein Abgang in der gleichen Höhe veranschlagt werden.

Die **Generalsanierung des Rathauses** wurde mit Planungsarbeiten in der Höhe von € 5.000,- vorgesehen. Im Jahr 2010 werden wir über eine Planungsphase und über ein Finanzierungskonzept nicht hinauskommen.

Anders verhält es sich beim **Neubau des Kindergartens**.

Um eine erhöhte Förderung zu erlangen, muss mit den Bauarbeiten im Jahr 2010 begonnen werden, da ein Teil aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds (Finanzierungszuschüsse) und ein Großteil aus Mitteln der Finanzsonderaktion gestützt wird.

Für den **Gemeindestraßenbau** wurde ein Betrag von € 200.000,- vorgesehen.

Als vordringliche Maßnahmen sind Neugestaltungsarbeiten an der Lussgasse und die Weiterführung der Baumaßnahmen an der Landesstraße L6180 (Rotes Kreuz bis Kalchaubrücke) geplant.

Für die Weiterführung der Baumaßnahmen am **Hammerbach** bzw. für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen an der Ybbs ist ein Betrag von € 100.000,- vorgesehen. Im Jahr 2010 soll jedenfalls die Steindlbrücke neu errichtet, die Erhöhung der Uferschutzmauern im Mündungsbereich des Hammerbaches sowie der Rückbau der Bundesforstwehr abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten an der Uferschutzmauer am Klausgraben im Mündungsbereich zum Hammerbach im Bereich der Fachschule Unterleiten und Uferschutzsicherungen im Bereich Neugebäude sind ebenfalls vorgesehen.

Für die **Errichtung der Güterwege** ist ein Betrag von € 50.000,- ,

für den **Naturpark** bzw. für den **Fremdenverkehr** jeweils ein Betrag von € 10.000,- und

für den **Grundankauf** bei der Rettung sind € 50.000,- veranschlagt. Die Bedeckung ist durch den Verkauf der Grün- de gegeben.

**Wasserversorgungsanlage:** Hier ist ein Betrag von € 405.000,- vorgesehen. Im Jahr 2010 wird der Hochbehälter beim Anwesen Tröscher errichtet, sowie der Gegenbehälter bei der Abzweigung Thomasbergerweg erneuert. Nach Überprüfung des vorhandenen Leitungsnetzes wird ab Mitte des Jahres die Gemeinde Hollenstein mit Wasser aus der neuen Quelle Wenten versorgt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch das Trinkwasserkraftwerk Wenten errichtet.

**Abwasserbeseitigung:** Das Vorhaben ist ausfinanziert und wir können mit dem Bauabschnitt 12 (Randgebiete) be- ginnen.

In Summe erhöht sich zwar das Volumen des Außerordentlichen Haushaltes von € 1,4 Mio. auf € 2,4 Mio., allerdings sind davon alleine € 1,4 Mio. für die Errichtung des neuen Kindergartengebäudes notwendig.

- Resolution Gemeindefinanzen:  
Da sich die aktuelle Finanzlage der Gemeinden drastisch zugespitzt hat und die Prognosen für die kommen- den Jahre sehr schlecht sind, wurde **mit Mehrheit** eine Resolution beschlossen, in der die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die finanzielle Sicherheit in den NÖ Gemeinden zu gewährleisten, zu stärken und auszubauen, insbesondere mit dem zuständigen Bundes- minister für Finanzen Dr. Josef Pröll unverzüglich Kontakt aufzunehmen.
- Mobilitätskonzept – Mobilitätsmanager  
Für das Mobilitätskonzept Mostviertel-Süd soll ein Mobilitätsmanager mit Sitz in Purgstall installiert werden. Diese Vorgangsweise wurde mit Mehrheit abgelehnt.
- Bericht des Bauausschusses:
  - Aufgrund der Geburtenzahlen und der angemeldeten Kinder für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurde festgestellt, dass eine dritte Kindergartengruppe erforderlich ist, daher wurden folgende Be- schlüsse gefasst:
    - Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens sowie
    - Vergabe der PlanungsarbeitenDie erste Aufgabe der Gemeinde und des Planers ist, für das Kindergartenjahr 2010/2011 ein Provisorium einzurichten  
Über den Standort wird derzeit diskutiert und in den nächsten Wochen entschieden

- Errichtung eines zeitgemäßen Sozialraumes im Gemeindepot
- Abwasserbeseitigungsanlage BA12: Grundsatzbeschluss über Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung sowie grundsätzliche Einteilung in zwei Bauabschnitte
- Sanierung Brücken Legoner
- Wasserversorgungsanlage BA03 (Quelle Wenten): Die Fördervereinbarung mit der Österr. Kommu- nalkredit und eine Darlehensaufnahme wurden beschlossen
- Hochwasserschutz Ybbs, Umsetzungsmaßnahmen
- Verkabelung Gratzental

Folgende Ansuchen wurden einstimmig genehmigt:

- Gewerbeförderung Fa. Steinbacher Energie (Investitionsförderung und Lehrlingsförderung)
- Subventionen an Vereine
- Subventionen nach der Lustbarkeitsabgabe
- Neun Ansuchen um Förderung alternativer Energieanlagen
- Mietverträge für das Wohnhaus Dornleiten 78 und Walcherbauer 108
- Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen
- Verordnung über die Einhebung von Interessentenbeiträgen

Ein herzlicher Dank gilt der FS Unterleiten, Frau Dir. Marianne Schallauer für die freundliche Aufnahme!

### Solebad Göstling/Ybbs - verbilligte Karten

Für das Solebad Göstling/Ybbs sind im Tourismusbüro in der Zeit von Mo - Frei von 9 - 12 Uhr verbilligte Karten erhältlich (Tel.: 07445/20904 oder 0664/1242410).



### Dorfschimeisterschaft 2010

Der Termin der Dorfschimeisterschaft ist fixiert. Sie findet am Samstag, dem 13.02.2010 statt. Ersatztermin ist Samstag, der 20.2.2010. 2010 wird die Dorfschimeisterschaft von den Naturfreunden am KÖ II+I ausgerichtet.

### Gemeinderatswahlen 2010

Die Gemeindevahlbehörde hat in der Sitzung am 22.12.2009 wieder einen einstimmigen Beschluss gefasst, bei den kommenden Gemeindevahlwahlen keine Plakatwerbung außerhalb des jeweiligen Schaukastens am Rathausplatz durchzuführen. Diese, seit 20 Jahren praktizierte Vorgangsweise ist ein gelungener Beitrag zur Ortsbildverschönerung und zur Verkehrssicherheit!  
**Ich danke den Parteien für diese Vereinbarung!**

### Sozialer Härteausgleich

Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Ent- richtung der laufenden Kanalgebühr kann bis 31.03. eines jeden Jahres beim Gemeindeamt ge- stellt werden.  
Die Berechnungsfläche für die Erlangung einer Beihilfe muss 130 m<sup>2</sup> übersteigen und die soziale Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden.

### Schneeablagerungen auf Öffentlichem Gut

Es kommt immer wieder vor, dass Gemeindebür- ger den Schnee von ihrem Privatgrundstück auf das Öffentliche Gut (Gehsteig, Straße) ablageren. Sie behindern dadurch die Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer!

**Ich mache darauf aufmerksam, dass gem. § 92 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) das Ablagern von Schnee auf Öffentlichem Gut ver- boten ist. Abgesehen von Straffolgen könnten Sie auch gem. § 92 Abs. 3 zur Kostentragung für die Entfernung des Schnees herangezogen werden!**

**Ich ersuche Sie, in Vertretung für alle Gemein- debürgerInnen, den Schnee auf ihrem Privat- grund zu deponieren!**

### Befreiung von der Zählpunktpauschale

Gemäß § 22 Abs. 3 Ökostromgesetz können Emp- fänger von Sozialhilfe und Ausgleichszulage sowie Personen, deren Nettoeinkommen den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, von der Verpflichtung zur Entrichtung der Zählpunkts- pauschale befreit werden (jährlich € 18,- inkl. Mwst. pro Zählpunkt).  
Die Anspruchsberechtigung besteht nur für die Strombezugsanlage des Hauptwohnsitzes; dieser ist durch einen Meldezettel nachzuweisen.

Die Zählpunktpauschale wird im Zuge der Jahres- stromabrechnung vom LKV Hollenstein/Y. vorge- schrieben und an die OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom abgeführt.

Informationen und Formulare zur Befreiung von der Entrichtung der Zählpunktpauschale erhalten Sie beim Gemeindeamt Hollenstein/Ybbs.